

## **Merkblatt:**

### **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin nach § 2 PfIfachassAPrV bei ausländischem Abschluss - Abschluss der Ausbildung innerhalb der Europäischen Union -**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zur Führung der **Berufsbezeichnung Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin**.

Die **Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin** wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn

- Sie die Mindestvoraussetzungen zur Feststellung der **Gleichwertigkeit** für den Beruf des Pflegefachassistenten/ der Pflegefachassistentin im Gesundheitswesen nach dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz-PflBG) in Verbindung mit der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union erfüllen.
- Sie sich **nicht eines Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.
- Sie zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich nicht ungeeignet** sind.
- Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie Fachsprache verfügen (**Sprachzertifikat B2 Pflege**). Sollten die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache für den Beruf nicht vorliegen, werden Sie nach Einreichung Ihrer Unterlagen darüber informiert. Sie haben dann die Möglichkeit eine gebührenpflichtige Fachspracheprüfung bei der Pflegekammer NRW abzulegen und dies der Bezirksregierung nachzuweisen.

#### **Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:**

Die Unterlagen sind grundsätzlich in Form einer amtlich beglaubigten Kopie der deutschen Übersetzung vorzulegen:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag in deutscher Sprache auf Erteilung zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin (Datum und Unterschrift; **Anlage 1**)
2. Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder Ausweis). Der Nachweis soll mindestens den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und ein Lichtbild enthalten; Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können auf der Kopie geschwärzt werden
3. Bei Namensänderung: Nachweis / Urkunde über die Änderung des Namens
4. Bei bereits längerem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten in Deutschland ein Führungszeugnis der Belegart „OE“ (Antragsdatum nicht älter als 3 Monate). **Es ist zu beantragen unter Vorlage des Bescheides über die Gleichwertigkeit und des angehängten Antrages beim zuständigen Einwohnermeldeamt.** Bitte unbedingt den Verwendungszweck „Dezernat 24 – Berufserlaubnis-Ausland“ sowie die Adresse

der zuständigen Bezirksregierung angeben. Der Beleg über die Beantragung des Führungszeugnisses ist dem Antrag beizufügen

5. Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufs (**Anlage 2**) oder ein alternativer Nachweis Ihres Herkunftsmitgliedsstaates gem. § 48 Abs. 4 S. 2 PflAPrV

6. Strafregisterauszüge aus allen Ländern, in denen Sie sich innerhalb der letzten 5 Jahre aufgehalten haben

7. Bescheinigung über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie Fachsprachkenntnisse eines Sprachinstitutes; Stufe B 2 Pflege des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmes für Sprachen (GER) oder andere Qualifikationen

**8. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit (in Kopie!)**

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

**Zuständigkeitsbereich:**

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist die Bezirksregierung, in dessen Bezirk Sie die berufliche Tätigkeit aufnehmen werden. Sollten Sie Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, ist der Ort Ihrer zukünftigen Arbeitsstätte relevant.

**Antragsform:**

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen **postalisch als Kopie** ein.

**Eine Rücksendung von Unterlagen erfolgt nicht!**

**Postanschriften:**

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 24 - Pflegeberufe  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 24 - Pflegeberufe  
Leopoldstr. 15  
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 24 – Pflegeberufe  
Cecillienallee 2  
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24 - Pflegeberufe  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 24 – Berufserlaubnis-Ausland  
Domplatz 1-3  
48143 Münster